

<b>Informationsvorlage -öffentlich-</b>	Drucksache: FB4/0112/2025 vom 9. Dezember 2025
Gremium	Sitzungstermin
Kulturausschuss	27.01.2026

### **Eintragung eines Baudenkmals - Wohnhaus 'An den Linden 30'**

Der Kulturausschuss wird darüber informiert, dass das Wohnhaus ‚An den Linden 30‘ in Meerbusch Büberich unter der Nr. 05162022 A 183 rechtskräftig in die Denkmalliste der Stadt Meerbusch eingetragen wird.

Das oben genannte Objekt erfüllt mit seinen im Entwurf des Denkmallistenblattes (s. Anlage: 2026\_02\_03\_KA Denkmallistenblatt ‚Wohnhaus An den Linden 30‘ -ENTWURF-) beschriebenen wesentlichen charakteristischen Merkmalen die Voraussetzungen eines Baudenkmals im Sinne des § 2 Abs. 1, 2 DSchG NRW

An seiner Erhaltung und Nutzung besteht in Gänze ein öffentliches Interesse, denn es ist bedeutend für Städte und Siedlungen. Es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen seiner wissenschaftlichen Bedeutung.

Der LVR- Amt für Denkmalpflege im Rheinland hat am 12. September 2025 gem. § 22 Abs. 4 DSchG NRW das Gutachten erstellt, das wesentlicher Bestandteil des Denkmallistenblattes ist.  
(s. Anlage: 2026\_02\_03\_KA Denkmallistenblatt ‚Wohnhaus An den Linden 30‘ -ENTWURF-)

Gem. § 23 Abs. 1 und 4 des Nordrhein- westfälischen Denkmalschutzgesetzes (Denkmalschutzgesetz – DSchG NRW) sind Denkmäler in die Denkmalliste einzutragen.

Da es sich bei dieser Eintragung um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, hat die Verwaltung bezüglich des oben genannten Baudenkmals eine Informationsvorlage erstellt.

In Vertretung

gez.

Andreas Apsel  
Erster und Technischer Beigeordneter

#### **Anlagenverzeichnis:**

2026\_02\_03\_KA Denkmallistenblatt ‚Wohnhaus An den Linden 30‘ -ENTWURF-